

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Landesamtsdirektion - Raumordnung

7001 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1

LAD-R

Eisenstadt, am 8.2.1995

Tel.: (02682) 600

Klappe 2529 Durchwahl

Zahl: LAD-RO-3260/5-1995
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Betr.: Gemeinde MARZ;
Genehmigung der Bebauungsrichtlinien "Kirchäcker".

Bescheid

Über Antrag der Gemeinde Marz vom 20.1.1995 entscheidet die Burgenländische Landesregierung als Aufsichtsbehörde wie folgt:

Spruch

Gemäß § 25 a Abs. 4 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Marz vom 1.7.1994, mit der Bebauungsrichtlinien für die Grundstücke Nr. 7633/1 bis 7633/51, KG. Marz, erlassen werden, genehmigt.

Begründung

Die Gemeinde Marz hat mit Schreiben vom 20.1.1995 die mit Verordnung des Gemeinderates vom 1.7.1994 beschlossenen Bebauungsrichtlinien zur Genehmigung vorgelegt.

Zufolge § 25 a Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz kann der Gemeinderat bis zur Erlassung eines Bebauungsplanes (Teilbebauungsplanes) die Grundsätze der Bebauung für die im Bauland liegenden Grundflächen durch Bebauungsrichtlinien festlegen.